

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/1456 –

Forstschutz nach dem Sturmtief Friederike

Vorbemerkung der Fragesteller

Mitte Januar 2018 zog mit dem Sturmtief Friederike einer der stärksten Stürme der vergangenen Jahre mit Spitzenböen von 205 km/h im Bergland sowie 146 km/h im Flachland über Deutschland hinweg. Millionen Festmeter Sturmholz wurden und werden noch immer von den Forstbetrieben beseitigt. Viele Waldbesitzer haben einen beträchtlichen Schaden zu verzeichnen. Dabei sind die Bundesländer unterschiedlich betroffen. Am stärksten hat das Sturmtief Friederike im südlichen Niedersachsen sowie im östlichen Nordrhein-Westfalen gewütet.

1. In welchem Umfang hat das Sturmtief Friederike nach Kenntnis der Bundesregierung Windwurfschäden (aufgelistet für die einzelnen Bundesländer) verursacht, und in welchem Umfang sind die unterschiedlichen Waldbesitzarten betroffen?

Das Sturmtief „Friederike“ hat am 18. Januar 2018 in einem Streifen von Nordrhein-Westfalen, Nordhessen und Südniedersachsen über den Norden Thüringens und den Süden von Sachsen-Anhalt bis Südbrandenburg und Teilen Sachsens Schäden mit z. T. erheblichem Sturmholzanfall im Wald verursacht.

Nach Angaben der Länder summieren sich die bundesweiten Sturmschäden mittlerweile auf rd. 11 Mio. m³ (Stand 5. April 2018, s. Anlage). Eine Aufschlüsselung nach den verschiedenen Waldbesitzarten liegt der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

Im Vergleich zu den Sturmschäden durch Kyrill am 17. Januar 2017 (rd. 37,5 Mio. m³) handelt es sich allerdings um überwiegend einzel- und horstweise Windwürfe und in Ausnahmefällen um flächenhafte Windwürfe.

2. Welcher Anteil der vom Sturmtief betroffenen Flächen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vom Wurfholz geräumt werden?

Dazu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

3. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Flächen vom Sturmtief Friederike betroffen, die schon 2007 vom Orkan Kyrill betroffen waren und wiederaufgeforstet werden mussten?

Die beiden Sturmereignisse Friederike und Kyrill haben sich im Wesentlichen nicht überdeckt. Das Hauptschadensgebiet von Friederike verlief nördlicher als das von Kyrill. Während Kyrill in Nordrhein-Westfalen vor allem in der Eifel und im Sauerland zu flächigen Wüfen geführt hat, verläuft das Hauptschadensgebiet Friederike in Nordrhein-Westfalen vom Münsterland nach Ostwestfalen. Das Sauerland ist ebenfalls betroffen, bildet aber nicht das Hauptschadensgebiet. Aus diesem Grund hat es in den Kyrill-Aufforstungsflächen nur vereinzelt Nachwürfe gegeben.

4. Sind in den einzelnen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung in ausreichendem Umfang Nasslager in den Wurfholzgebieten genehmigt und eingerichtet worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den am stärksten betroffenen Regionen Nasslager genutzt: Beispielsweise in Sachsen-Anhalt zwei Nasslagerplätze mit einer Kapazität von rd. 70 000 m³. Zwei weitere Nasslagerplätze befinden sich dort in der Antragstellung.

5. Wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Aufräumarbeiten im Wald auch in den am stärksten betroffenen Gebieten abgeschlossen sein?

Die Aufarbeitung der flächenhaften Windwürfe wird in den am stärksten betroffenen Ländern bis Mitte des Jahres 2018 abgeschlossen sein. Dies hängt auch wesentlich von den Holztransportkapazitäten ab, die derzeit einen Engpass darstellen. Aus diesem Grund arbeitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur an einer Lösung, eine Ausnahme vom Kabotageverbot zu erlassen. Die betroffenen Länder haben bereits die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte für die Holztransporte z. T. bis zum Ende des Jahres 2018 erlassen.

Die Aufarbeitung der zahlreichen einzel- und horstweisen Windwürfe wird sich hingegen bis Ende des Jahres hinziehen.

6. In welchem Umfang bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit noch Waldbetretungsverbote aufgrund des Sturmtiefs Friederike, um Gefährdungen von Waldbesuchern zu vermeiden?

Die Waldwege sind nach dem Sturmtief Friederike bis auf wenige Ausnahmen geräumt und wiederhergestellt. Behördliche Waldwegesperrungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bis auf Thüringen nicht mehr vor. In Thüringen gab es am 18. März 2018 einen lokalen Wintersturm, der zu weiteren Schäden in den Waldbeständen geführt hat. Dort bestehen noch Waldwegesperrungen. Solange die Windwurfaufräumung andauert, kann es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht immer wieder zu örtlichen und zeitlich begrenzten Waldsperrungen kommen. Dies gilt allerdings im gleichen Maß auch für normale Holzernerntemaßnahmen.

7. Wie steht die Bundesregierung zu absoluten Waldbetretungsverboten, um abstrakte Gefährdungen von Waldbesuchern durch Stürme oder um ein erhöhtes Waldbrandrisiko zu mindern?

Das Sperren von Wald obliegt gemäß § 14 Absatz 2 des Bundeswaldgesetzes den Ländern. Diese haben dazu in den Landeswaldgesetzen Möglichkeiten eröffnet, insbesondere auch, um Gefahren für Waldbesucher abzuwenden. Die gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung des Waldbetretungsrechts zur Abwehr von konkreten Gefährdungen der Waldbesucher haben sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt.

8. Sind bei der Aufarbeitung des Holzes aus dem Windbruch nach Kenntnis der Bundesregierung Unfälle geschehen, und wenn ja, wie viele Personen wurden verletzt oder getötet?

Die Aufarbeitung von Windwurfholz gehört zu den gefährlichsten Tätigkeiten bei der Waldarbeit. Bisher ereigneten sich nach Angabe der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Zeitraum Januar bis März dieses Jahres fünf tödliche Unfälle bei der Waldarbeit. Allerdings ist eine Differenzierung nach Windwurfaufarbeitung und anderen Waldarbeiten nicht möglich. Nach Angaben der Landesforstorganisationen ereigneten sich zusätzlich zehn Unfälle bei der Windwurfaufarbeitung mit schweren Verletzungen. Offizielle Statistiken liegen dazu noch nicht vor.

9. Wird die Bundesregierung den betroffenen Waldbesitzern für die nun dringend erforderlichen Forstschutzmaßnahmen gesonderte Fördermöglichkeiten eröffnen?

Die Fördergrundsätze für forstwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bieten bereits gute Möglichkeiten, den vom Sturm betroffenen Betrieben zu helfen und geschädigte Bestände wiederaufzubauen. Darüber hinaus haben vom Sturm Friederike betroffene Länder Programme zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer bei der Bewältigung der Sturmschäden auf den Weg gebracht. Die Notwendigkeit für ein gesondertes Bundesprogramm wird nicht gesehen.

10. In welcher Weise will die Bundesregierung vom Sturmtief Friederike betroffene Waldflächen nutzen, um einen Waldumbau in die Wege zu leiten, der die erwarteten klimatischen Änderungen in den betroffenen Regionen berücksichtigt?

Grundsätzlich liegt der Waldumbau auf den betroffenen Waldflächen in der Verantwortung der Eigentümer.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes für einen klimangepassten Waldumbau zu mehr Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten ein. Mit Mitteln des Bundes werden dazu Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Die Fördermaßnahme zielt dabei insbesondere auf die Anpassung der Wälder durch den Anbau klimatoleranter Baumarten sowie auf die Herstellung einer klimangepassten Baumartenmischung ab.

11. Unter welchen Bedingungen kann nach Kenntnis der Bundesregierung auf eine Wiederaufforstung verzichtet werden und die Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession abgewartet werden?

Auf eine Wiederaufforstung kann dort verzichtet werden, wo nach der Windwurf- aufarbeitung mit einer ausreichenden Naturverjüngung zu rechnen ist. Dabei ist zu beachten, dass die zu erwartende Naturverjüngung hinsichtlich der Baumart und Qualität den Ansprüchen und Zielsetzungen der Waldeigentümer entsprechen.

12. Rechnet die Bundesregierung für vom Sturmtief Friederike betroffene Regionen mit einer starken Vermehrung der Wildbestände, und wenn ja, will sie die Länder zu einer Intensivierung der Jagd anhalten?

Über die Entwicklung der Wildpopulationen in Folge des Sturmes Friederike liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Zuständigkeit zur Verringerung der Wildpopulationen liegt bei den Ländern, die nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen in eigenem Ermessen handeln. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf die Länder hinsichtlich einer Intensivierung der Jagd auf Grund der Folgen des Sturmes Friederike zuzugehen.

Anlage

Sturmholzanfall durch Orkantief Friederike 05.04.2018(in m³, überwiegend Nadelholz)

Land	Gesamtwald
Niedersachsen	2.000.000
Sachsen-Anhalt	2.000.000
Nordrhein-Westfalen	1.900.000
Hessen	2.000.000
Sachsen	1.100.000
Baden-Württemberg	600.000
Thüringen	500.000
Brandenburg	290.000
Rheinland-Pfalz	200.000 ¹
Bundesforst	160.000
Bayern	150.000
Saarland	10.000
Mecklenburg-Vorpommern	nicht nennenswert
Schleswig-Holstein	nicht nennenswert
Hamburg	nicht nennenswert
Bremen	nicht nennenswert
Berlin	nicht nennenswert
Gesamt:	10.910.000

¹ Nur von Landesforsten betreute Flächen

